

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung

zwischen dem

Landkreis Coburg

und dem

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V. ,
Ernst-Faber-Str. 12, 96450 Coburg

über die

Schuldnerberatung



1. Allgemeine Angaben

1.1. Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

**Caritasverband
für die Stadt und den Landkreis Coburg e.V.**

Ernst-Faber-Str. 12
96450 Coburg
Tel.: 09561/ 8144-0
Fax: 09561/ 24608
E-Mail: info@caritas-coburg.de

Vorstand und Geschäftsführung obliegen die Leitung des Caritasverbandes und seiner Einrichtungen. Sie zeichnen für die finanziellen, wirtschaftlichen und personellen Angelegenheiten verantwortlich. Dienst- und Fachaufsicht werden durch Dienst- bzw. Geschäftsordnungen geregelt.

Der Caritasverband Coburg e.V. erfüllt pädagogische und sozialpflegerische Aufgabenstellungen in bedeutsamen Lebensbereichen. Dabei zielt die Verbandsstruktur auf eine enge inhaltliche und organisatorische Abstimmung der Fachbereiche, um eine umfassende und effiziente Unterstützung der Klientel im Einzelfall zu gewährleisten.

Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe
Heilpädagogische Tagesstätte
Kinderhort
Familienpflege
Gemeinwesenarbeit



Alten-, Kranken- und Behindertenhilfe

stationäre,
teilstationäre
und
ambulante Dienste

Beratungs- und Betreuungsdienste

Soziale Beratung
Wohnungslosenhilfe
Schuldnerberatung
Insolvenzberatung
Migrationsberatung
Kur- und Erholungshilfe
Seniorenberatung
Betreuungsverein

1.2. Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Caritas sieht sich in ihrem Dienst dem Geist Jesu Christi verpflichtet.
Im Geist Jesu gilt es, die Würde jedes Menschen zu wahren und zu schützen.

Caritas leistet Hilfe für Menschen in Not.

Sie bietet Partnerschaft für Menschen in Konflikt- und Krisensituationen.

Caritas leistet Anwaltschaft für Benachteiligte.

Sie setzt sich für Menschen ein, die am Rande der Gesellschaft leben und öffentlich keine Stimme haben.

Sie tritt durch ihr Engagement in der Sozial- und Gesundheitspolitik gesellschaftlichen Entwicklungen entgegen, die zur Benachteiligung von Einzelnen und Familien führen.

Caritas leistet Mitgestaltung bei den Bedingungen sozialer Infrastruktur.

Sie beteiligt sich aktiv an der Förderung und Entwicklung bedarfsgerechter Unterstützungssysteme.

Das Wirken des Wohlfahrtsverbandes als soziales Dienstleistungsunternehmen erfolgt nach den Grundsätzen der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit. Durch die Förderung eines kontinuierlichen Qualifizierungs- und Flexibilisierungsprozesses wird die Bereithaltung eines effizienten professionellen Leistungsspektrums sichergestellt.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1. Bezeichnung/AnsprechpartnerInnen

Sozialberatung für Verschuldete: Schuldnerberatung
Ansprechpartner (Ernst-Faber-Str. 12, 96450 Coburg):
Norbert Hartz
Tel. 09561/814416
n.hartz@caritas-coburg.de

2.2. Auftrags-/Rechtsgrundlage

§16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 SGB II, §3 Abs.1 Satz 1 SGB II, §11 Abs. 5 SGB XII
und für alle Landkreisbürger als freiwillige Leistung gem. KT-Beschluss

2.3. Personenkreis

2.3.1. Zielgruppe

Die Schuldnerberatung richtet sich an überschuldete und von Überschuldung bedrohte Familien und Einzelpersonen, die ihren Wohnort in Stadt und Landkreis Coburg haben.

2.3.2. Ausschlusskriterien

Die Schuldnerberatung des Caritasverbandes Coburg übernimmt keine Beratung in Schuldenfragen, die aus selbständiger Tätigkeit herrühren.

2.4. Einzugsbereich

Stadt und Landkreis Coburg

2.5. Ziele

Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Ratsuchenden bei der Stabilisierung ihrer Lebensverhältnisse und der Sanierung ihrer wirtschaftlichen Situation zu unterstützen und ihr Selbsthilfepotential zu stärken (Hilfe zur Selbsthilfe).

Ziel der Schuldnerberatung ist die Existenzsicherung und Entschuldung, sowie die Beseitigung oder Milderung der verschiedenartigen psychosozialen und weiteren Folgeprobleme von Überschuldung.

Ziel der Schuldnerberatung ist es, die Öffentlichkeit über die Ursachen und Folgen von Überschuldung und Verschuldung aufzuklären.

2.6. Inhalt der Leistung (Tätigkeiten)

2.6.1. Inhaltliche Arbeit

1. Basisberatung

- Information über die Arbeitsweise in der Schuldnerberatung
- Erfassung der persönlichen Daten sowie der familiären und beruflichen Situation
- Erstellung einer Einnahmen-/Ausgabenübersicht
- Erfassung der Gesamtverbindlichkeiten
- Überprüfung der Notwendigkeit Existenz sichernder Maßnahmen
- Information zu Möglichkeiten der Insolvenzordnung
- Beschreibung des Beratungszieles
- Absprachen zur Zusammenarbeit und Vereinbarung eines Beratungskontraktes

2. Existenzsicherung

- Sicherstellung des notwendigen Lebensunterhaltes
- Haushalts- / Budget-/ und Sozialleistungsberatung
- Informationen zum Zwangsvollstreckungsrecht
- Überprüfung der Pfändungsfreibeträge und ggf. Unterstützung bei der Erhöhung des Pfändungsfreibetrages
- Beratung und Hilfestellung bei Kontopfändungen, Lohnabtretung und Aufrechnung
- Beratung zur Einnahmen-/ und Ausgabenoptimierung
- Hilfen zum Erhalt der Wohnung und bei vergleichbaren Notlagen
- Erhalt des Girokontos und Hilfe bei der Einrichtung eines Girokontos,
- Ausstellen von P-Konto-Bescheinigungen

3. Forderungsprüfung und Schuldnerschutz

- Zusammenstellung, Ordnung und Aktualisierung der Schuldenunterlagen
- Überprüfung der Forderungen nach Grund und Höhe
- Hilfen zur Wahrnehmung der Schuldner- und Verbraucherrechte
- Erschließung anwaltlicher Vertretung und Unterstützung

4. Psychosoziale Betreuung

- Erarbeitung von Handlungsalternativen, zur Vermeidung neuer Erarbeitung Schuldenprobleme
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsgrenze
- Vermittlung zusätzlicher sozialer Beratungsangebote und Hilfen

5. Regulierung und Entschuldung

- Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen unter Beachtung folgender Aspekte: Familieneinkommen und Unterhaltsverpflichtungen, Sicherung einzelner Forderungen, Forderungsberechtigung (z.B. Zinsen, Kosten) frei verfügbare Eigenmittel bzw. Fremdmittel von Schuldner/in
- Führung von Verhandlungen mit Gläubigern, zur Umsetzung des Regulierungsplanes
- In Ausnahmefällen: Umsetzung des Regulierungsplanes durch Lohnverwaltung bzw. treuhänderische Abtretung, Beantragung von Stiftungs- und / oder Fondsmitteln

6. Präventionsarbeit

- Präventionsangebote für Schulen
- Vorträge zum Thema „Umgang mit Geld“
- Präventionsarbeit im Zusammenwirken mit Beratungsstellen und öffentlichen Stellen

2.6.2. Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

Dem Dienstgeber des Caritasverbandes Coburg obliegen in Kooperation mit dem Vorstand folgende Leistungsaufgaben:

- Konzeption/Organisation
- Personalwesen
- Finanzen
- Innen- und Außenvertretung
- Dienst- und Fachaufsicht

Die Leitung der Schuldnerberatung hat der stellvertretende Geschäftsführer inne.

2.7. Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Gesamtzahl der Fälle in 2015:

Im Jahr 2015 nahmen insgesamt **655 Klienten** das Hilfsangebot der Schuldnerberatung des Caritasverbandes Coburg in Anspruch.

Es wurden 397 Personen im Rahmen von mittel- und langfristiger Schuldnerberatung sowie 258 im Rahmen der Existenzsicherung betreut.

Von den 655 Klienten entfielen 343 Personen auf die Stadt Coburg und 312 Personen auf den Landkreis Coburg.

2.8. Bedarf

Die ausgeprägte Inanspruchnahme der Beratungsstelle seitens der Bevölkerung aus Stadt und Landkreis Coburg bedingt eine überdurchschnittlich hohe Auslastung der Schuldnerberatungsstelle und bestätigt somit den seit vielen Jahren gleichbleibend großen Bedarf.

2.9. Methodische Grundlagen

Die nicht ausschließlich aus Beratungsform bestehende personenbezogene Hilfeleistung besteht immer aus einer an der Problemlage des Einzelfalles orientierten Beratung und davon abhängig weitergehenden Maßnahmen, vermittelnder und verwaltender Art. Beratung und sachbezogene Tätigkeiten gehören zur Schuldnerberatung. Das auf den Einzelfall abgestimmte Zusammenwirken dieser drei Handlungskomplexe macht die Methode der Schuldnerberatung als Einzelhilfe aus. Diese Methode ist festgelegt durch die genannte Aufgabenstellung von Schuldnerberatung und die Beschaffenheit des Einzelfalles. In ihren einzelnen Elementen / Verfahrensweisen ist sie jedoch offen und modifizierbar, um sich auf verändernde gesellschaftliche Bedingungen und Rechtslagen einzustellen und effektivere, angemessenere Techniken und Verfahren umzusetzen.

1. Ansatz

Der Caritasverband Coburg verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz. Der Mensch, insbesondere der Schwache oder am Rande der Gesellschaft Stehende, mit all seinen persönlichen, familiären sozialen und finanziellen Problemen steht im Mittelpunkt, wobei er durch Unterstützung befähigt werden soll, seine Lebenskrise zu bewältigen.

2. Grundprinzipien

Kommstruktur/Freiwilligkeit: Eine erfolgreiche Schuldnerberatung gelingt nur, wenn die Ratsuchenden das Angebot freiwillig nachfragen.

Eigenverantwortlichkeit und Hilfe zur Selbsthilfe: Es wird auf eine lebenspraktische Autonomie der Ratsuchenden geachtet, ihre Selbsthilfepotentiale sollen entwickelt werden.

Verschwiegenheit: Die Hilfeleistung erfolgt unter Verschwiegenheit, um die zu einem Beratungsprozess notwendigen Bedingungen von Offenheit, Transparenz und Vertrauen zu realisieren.

Nachvollziehbarkeit: Das Vorgehen muss für die Betroffenen nachvollziehbar und von fachlicher Kompetenz getragen sein.

Ganzheitlichkeit: Berücksichtigt werden bei der Deutung und Bearbeitung des Problems neben juristischen und ökonomischen Faktoren auch psychische, familiäre und soziale Zusammenhänge.

Fachliche Unabhängigkeit: Schuldnerberatung erfolgt fallbezogen und fachlich unabhängig unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und Zielsetzungen des Trägers.

Vernetzung und Zusammenarbeit: der hausinternen oder externen Beratungskräfte (Allgemeiner sozialer Dienst, Migrationsberatung, Sozialpädagogische Familienhilfe, ARGE, Suchtberatung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Arbeitgeber, Sozialbehörden)

3. Beratungsform

Einzelfallbearbeitung } sowohl in der Beratungsstelle, als auch in den Sozialräumen vor Ort
Gruppenberatung }

3. Ressourcen

3.1. Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1. Personelle Ausstattung

Für den Bereich der Schuldnerberatung stehen zur Verfügung:
drei Diplom-Sozialpädagoginnen
zwei Verwaltungsangestellte
sowie eine fachkundige Ehrenamtliche (Bankkauffrau)

3.1.2. Verteilung der Jahresarbeitszeit

Die Arbeitszeit der Fachkräfte in der Schuldnerberatung gliedert sich folgendermaßen:
80 % Fallarbeit mit Sachbearbeitung
20 % Prävention, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit, Multiplikatorenarbeit, Fortbildung, Teambesprechung

20 % der auf den Landkreis Coburg entfallenden Arbeitszeit wird vor Ort erbracht.

3.1.3. Öffnungs-/Sprechzeiten

Coburg, Ernst-Faber-Str. 12

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Freitag von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Termine nach Vereinbarung bzw. Außenkontakte

3.1.4. Räumliche Ausstattung der Beratungsstelle

- drei Büroräume der Fachkräfte
- ein Büro der Verwaltungskräfte
- ein Gruppenraum
- ein Warteraum

3.1.5. Arbeitsmittel

Telefon, Fax, Kopierer, PC mit Internetzugang, spezielle PC-Software für Schuldnerberatung, Fachliteratur, Informationsmaterialien, Dienst-PKW

3.2. Finanzen

3.2.1. Entgelt/Finanzierung

Fallpauschale: 110 € je Schuldner mit Wohnsitz im Landkreis Coburg im Jahr

3.2.2. Zahlungsmodalitäten

Abschlagszahlung zum 31.03., 30.06. und 30.09. jeden Jahres auf der Grundlage der auf den Landkreis entfallenden Einzelfälle des Vorjahres

Die Endabrechnung mit Vorlage der Schuldnererklärungen erfolgt bis zum 15.03. des Folgejahres.

3.2.3. Haushaltsvoranschlag

Der Caritasverband legt alljährlich eine Aufstellung der im nächsten Jahr zu erwartenden Ausgaben (Personal- und Sachkosten) vor.

3.2.4. Prüfung der Verwendung

Der Nachweis über die Tätigkeit der Beratungsstelle wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg im 1. Quartal des folgenden Kalenderjahres zu.

Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Der Caritasverband Coburg e.V. hat die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.5. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden.

3.2.6. Zuordnung zum Haushalt (Bezeichnung der Haushaltsstellen)

25.000 €	Haushaltsstelle 4701.7099
15.000 €	Haushaltsstelle 4822.6923

4. Qualitätssicherung und -förderung

4.1. Fort- und Weiterbildung

4.1.1. Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Die MitarbeiterInnen der Schuldnerberatung nehmen an Arbeitskreisen und Fortbildungen teil. Es findet eine berufsbegleitende Anpassung der Fachlichkeit an neue Entwicklungen durch interne und externe Fortbildungen statt.

4.1.2. Studium von Fachliteratur und -zeitschriften

- Fachbibliothek
- Fachzeitschriften
- Internetnutzung

4.1.3. Hospitation in anderen Arbeitsbereichen

Bereichsübergreifender Austausch und Informationsbeschaffung sowohl mit hausinternen Kooperationspartnern als auch mit trägerübergreifenden Diensten und Einrichtungen finden statt.

4.2. Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1. Statistische Erhebungen

Erhoben werden Daten zur Einzelfallbearbeitung, zur Prävention und Öffentlichkeitsarbeit.

4.2.2. Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Statistische Erkenntnisse werden an die Sozialplanung weiter gegeben. Für die Schuldnerberatung relevante Erkenntnisse der Sozialplanung werden in die Tätigkeit der Schuldnerberatung integriert.

4.2.3. Klienten- und Gruppenbefragungen

Aufgrund der Arbeitsdichte im Bereich der Schuldnerberatung können derzeit keine solchen Befragungen durchgeführt werden.

4.2.4. Mitarbeiterbefragungen

In Einzelgesprächen mit der Beratungsleitung und dem Träger.

4.3. Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1. Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

- Zugangsvoraussetzung für einen Beratungstermin ist der Eingang des Erfassungsbogens des Ratsuchenden. Dieser eröffnet die Möglichkeit einer Bestandsaufnahme und einer vorläufigen Zielformulierung.
- Intensive Beratung zur detaillierten Bedarfsermittlung.
- Der Entschuldungsprozess wird zeitlich begrenzt durch die Nutzung von „Formschreiben“ mit entsprechender Fristsetzung.

4.3.2. Dokumentation/Berichtswesen

Der Beratungsablauf wird im Datenblatt bzw. im Verwaltungsakt des Klienten dokumentiert.

Die Arbeit der Schuldnerberatungsstelle wird jeweils am Ende eines Kalenderjahres im Jahresbericht zusammengefasst.

4.3.3. Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- Wöchentliche Fallbesprechungen im Team und in fachspezifischen Arbeitskreisen
- Beratungsaufzeichnungen / Führung der Handakten
- Prüfung von Stichproben durch Rechtsanwälte

4.3.4. Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1. Informationsfluss nach innen

- regelmäßige Teambesprechungen
- Hauspostfächer
- Informationsaushänge
- Einzelfallabsprachen und informeller Austausch
- beratungsübergreifende Zusammenarbeit

4.3.4.2. Informationsfluss nach außen

- Jahresberichte
- statistische Auswertungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Arbeitskreise
- Austausch und Absprache mit anderen Beratungsstellen

4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Konzeptentwicklung
- Qualitätsentwicklung
- Leistungsbeschreibung
- Projektplanung

4.4. Fachlicher Austausch

4.4.1. Fachliche und organisatorische Besprechungen

- Fachverbandstagungen
- Arbeitskreistreffen (mit anderen anerkannten Beratungsstellen)

4.4.2. Kollegiale Beratung

- wöchentliche Teambesprechungen
- Fallberatung
- kollegiale Supervision

4.5. Bewertung der Qualität bezüglich personeller, zeitlicher u. räumlicher Ressourcen

- gute Akzeptanz der Bevölkerung, erkennbar am hohen Anteil von Empfehlungen, sowohl von Privatpersonen, als auch von öffentlichen Stellen
- hohe Kontinuität des Fachpersonals, hohe Fallkompetenz
- starkes Engagement der Mitarbeiter bzgl. Fortbildungen
- große Bereitschaft der Mitarbeiter zu klientenorientierter Termingestaltung
- hohe Auslastung der Beratungsstelle mit Kernaufgaben

4.6. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8 a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn er diese für erforderlich hält, und den Fachbereich Jugend, Familie und Senioren umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Es wird hier auf die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrags mit dem örtlich zuständigen Amt für Jugend und Familie der Stadt Coburg verwiesen.

4.7. Sonstiges/Anmerkungen

Grundbedingungen zur Struktur der Beratungsstelle:

- Datenschutz
- Vertraulichkeit
- Verschwiegenheitspflicht
- Zusicherung möglicher Anonymität
- Wunsch- und Wahlrecht der Beratungsstelle
- staatliche Anerkennung
- Niedrigschwelligkeit

5. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Coburg,

Landkreis Coburg

Caritasverband für die Stadt und den
Landkreis Coburg e.V.

.....
Michael Busch
Landrat

.....
Richard Reich
Geschäftsführer